



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 17. Juni 2021

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Jahr 2020

Vorbemerkung:

Die Gemeinden sind seit 1987 für die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksabwasseranlagen zuständig. Zum 01.01.1999 wurde diese Abwasserbeseitigungspflicht per Satzung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Hier-von ausgenommen bleibt die Entsorgung des Fäkalschlammes, die nach wie vor Angelegenheit der Gemeinde ist.

Die Fa. ter Haseborg, Westerstede, führt im Auftrag der Gemeinde Apen die Fäkal-schlammabfuhr durch.

Für die Weiterbehandlung in der Kläranlage ist ein Arbeitspreis an die EWE zu zah-len, der seit 2003 über gesonderte Rechnung festgesetzt wird. Daneben sind auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt seit 1995 auf der Grundlage der Satzung der Ge-meinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 16.12.1994. Die Gebühr betrug im Jahr 2020 27,50 € je angefangene 0,5 cbm entsorgtes Abwasser.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung der Jahresrechnung für 2020:

| Ausgaben | Jahresrechnung | Neutralrechnung | Kostenrechnung |
|---|--------------------|-----------------|--------------------|
| Kosten der Schlammabfuhr (4271100) | 15.979,51 € | | 15.979,51 € |
| Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (4456000) | 7.185,15 € | | 7.185,15 € |
| Innere Verrechnung (4452100) | 3.030,09 € | | 3.030,09 € |
| Verwaltungskosten (4452100) | 558,45 € | | 558,45 € |
| Gesamtkosten | 26.753,20 € | | 26.753,20 € |

abzüglich Einnahmen:

| Einnahmen | Jahresrechnung | Neutralrechnung | Kostenrechnung |
|------------------------------|---------------------|--|-------------------|
| Benutzungsgebühren (3321000) | 23.976,10 € | - 2.883,60 € (Nachveranlagung für 2019) + 5.032,50 € (Nachveranlagung 2020 in 2021) | 26.125,00 € |
| Überschuss aus 2019 | 0,00 € | 27,41 € | 27,41 € |
| Gesamtergebnis | - 2.777,10 € | + 2.176,31 € | - 600,79 € |

Die Betriebsabrechnung 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **600,79 €** aus.

Erläuterungen:

Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage:

Seit 2003 werden die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage gesondert in Rechnung gestellt, so dass sich eine Einbeziehung in die Innere Verrechnung erübrigt. Dieser Betrag reduziert sich dementsprechend.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Innere Verrechnung:

Wie aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich die innere Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung auf insgesamt 3.030,09 €.

Verwaltungskosten:

Für 2020 wurden insgesamt 85 Bescheide erstellt. Damit sind insgesamt 558,45 € Verwaltungskosten entstanden.

Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühren wurden periodengerecht zugeordnet.

Gebührennachkalkulation:

Die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren 2020 beruhte auf folgenden Werten:

| | |
|---|--------------------|
| Kosten der Schlammabfuhr | 12.000,00 € |
| Innere Verrechnung | 2.359,78 € |
| Verwaltungskosten | 600,00 € |
| Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage | 5.368,69 € |
| Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2018 | - 1.033,19 € |
| Kosten insgesamt: | 19.295,28 € |

Fäkalschlammmenge: 350 cbm

Gebühr je angefangene 0,5 cbm Abwasser:

$$19.295,28 \text{ €} \cdot / . 350 \text{ m}^3 \cdot / . 2 = 27,57 \text{ €}$$

Aus dem vorgetragenen Überschuss in Höhe von 27,41 € wird ein Fehlbetrag in Höhe von **600,79 €**. Der Fehlbetrag ist in die Abrechnung für das Jahr 2021 vorzutragen.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Die Gesamtkosten in 2020 betragen **26.753,20 €**. Entsorgt wurden **475,0 m³** Fäkal-
schlamm. Die kostendeckende Gebühr hätte demnach bei

$$\boxed{26.753,20 \text{ €} : 475,0 : 2 =}$$

28,16 € je 0,5 m³ Abwasser gelegen.

Aufgestellt:

(Kock)

Gesehen:

(Huber)
Bürgermeister



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 17. Juni 2021

Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage für das Jahr 2020

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlamm-entsorgung zu Pauschalsätzen pro behandelten m³ Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis wird auf 3 Jahre festgeschrieben und liegt ab dem 01.01.2020 bei netto 12,89 €/m³.

Auf der Kläranlage in Hengstforde wurden im Jahr 200 insgesamt **475,0 m³** Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür wurden $475,0 \times 12,89 \text{ €/m}^3 = 6.122,75 \text{ € netto} = \mathbf{7.185,15 \text{ € brutto}}$ (temporäre MwSt-Senkung vom 01.07.2020 – 31.12.2020) in Rechnung gestellt.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:



(Kock)



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 17. Juni 2021

Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Insofern erübrigt sich eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen.

Auf der Kläranlage Hengstforde wurden 2020 insgesamt 475,0 m³ Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Die Belastung des Fäkalschlammes ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Preises für die Weiterbehandlung ein höherer Faktor ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor von 7,3 zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von 475,0 m³ x 7,3 = 3.468 m³ Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen 462.503 m³ Abwasser hinzu, so dass insgesamt 465.971 m³ zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei ca. 0,7441 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 37,88 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage. Die gesamten Kapitalkosten 2020 liegen bei 386.422,98 €, die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 146.377,02 €. 0,7441 % dieses Betrages, mithin 1.089,26 €, sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 502.259,33 €. 37,88 % = 190.255,89 € entfallen auf die Kläranlage und 0,7441 % davon, also 1.415,78 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Beim Mengenpreis erübrigt sich aufgrund der neuen Regelung eine innere Verrechnung.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Zum Stichtag 31.12.2020 ist der reduzierte Steuersatz von 16 % anzuwenden.

Letztlich sind noch 0,7441 % der Abwasserabgabe in Höhe von 16.696,00 € = 124,24 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2020 folgende innere Verrechnung:

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Kapitalkosten: | 1.089,26 € |
| Betriebskosten: | <u>1.415,78 €</u> |
| Zwischenergebnis - netto: | 2.505,04 € |
| Mehrwertsteuer: | 400,81 € |
| Abwasserabgabe: | <u>124,24 €</u> |
| Gesamtbetrag | 3.030,09 € ===== |

Aufgestellt:

(Kock)

Aufteilung der Kapitalkosten auf die Bereiche
"Kanalnetz" und "Kläranlage"

Grundlage: Mitteilung der EWE betr. Übernahme werte, Abrechnungen der Folgejahre

| Jahr | Anteil Kläranlage | Anteil Kanalnetz | gesamt |
|--|--------------------------|-------------------------|----------------------|
| Übernahme | 173.162,49 € | 261.384,14 € | 437.185,52 € |
| 2014 | - € | 356,24 € | 356,24 € |
| 2015 | - € | 867,48 € | 867,48 € |
| 2016 | - € | 698,33 € | 698,33 € |
| 2017 | - € | 24,76 € | 24,76 € |
| 2018 | - € | 399,35 € | 399,35 € |
| Umrechnung auf neuen Zinssatz und Berichtigung Abschreibungen | - 24.275,34 € | - 36.964,16 € | - 61.239,50 € |
| 2019 | - € | 4.938,64 € | 4.938,64 € |
| 2020 | - € | 9.850,77 € | 9.850,77 € |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

gesamt 148.887,15 € 241.555,55 € 393.081,59 €

Anteil Kläranlage an den gesamten Kapitalkosten: **37,88%**

Aufgestellt:

(Kock)

**Berechnung der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Fäkalschlammbe-
seitigung im Jahr 2020**

Grundlage:

Für die Berechnung der Verwaltungskosten wurde das mit dem Landkreis Ammerland vereinbarte Verfahren für die Abfallbeseitigungsgebühren angewandt.

Personal- und Sachaufwand:

| | | | | |
|----------------|----|---|--------|----------|
| Grundbescheide | 85 | x | 5,87 € | 498,95 € |
|----------------|----|---|--------|----------|

Sonstiges:

| | | | | |
|-------------|----|---|--------|---------|
| Portokosten | 85 | x | 0,70 € | 59,50 € |
|-------------|----|---|--------|---------|

| | | | | |
|--------------|--|--|--|-----------------|
| Summe | | | | 558,45 € |
|--------------|--|--|--|-----------------|

Aufgestellt:



(Kock)